



06. November 2020

Mit diesen Hauptstadtinfos berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

Inhalt:

- **US-Präsidentschaftswahl 2020 – Amerika hat gewählt**
- **Edgar Franke zu neuen Corona-Regelungen**
- **Diese Woche im Deutschen Bundestag**
- **Esther Dilcher am Corona-Hilfstelefon**

US-Präsidentschaftswahl 2020 – Amerika hat gewählt

Joe Biden liegt kurz vor Ende der Auszählungen vorn.



„Obwohl fast alle Umfragen einen klaren Sieg für Herausforderer Joe Biden (77) über Amtsinhaber Donald Trump (74) vorhersagten, lieferten sich die Kandidaten ein wirklich nervenzerreißendes Kopf-an-Kopf-Rennen.“

Kurz vor dem Ende der Auszählungen in den Staaten liegt Joe Biden inzwischen klar vorn.

Während man am Tag nach der Schließung der Wahllokale nicht wusste, wer am 20. Januar 2021 im Oval Office sitzt, ist jetzt doch klar, dass Joe Biden einige Bundesstaaten gewinnen konnte, wie Michigan, Wisconsin und Arizona, die Trump damals gewonnen hatte.

Trump liegt auch in absoluten Zahlen mit mehreren Millionen Stimmen zurück. Er konnte vor allem die bevölkerungsschwachen und größeren Staaten in ländlichen und südlichen Regionen der USA gewinnen.

Unser Vizekanzler Scholz hat Recht, es gilt das Recht und nicht die Macht.

Deshalb ist es wichtig, dass der Sieg von Joe Biden nicht nur vom jetzigen Präsidenten Donald Trump anerkannt wird, sondern auch von seinen Anhängern. Denn eine Spaltung der USA hilft niemand, ganz im Gegenteil. Es ist wichtig für den Zusammenhalt in der Welt, dass Deutschland und Europa nicht nur ein gutes Verhältnis zur USA haben, sondern, dass man die alten demokratischen Traditionen nicht nur lebt, sondern es so macht wie man es immer gemacht hat, nämlich kultiviert und friedlich.

Edgar Franke zu neuen Corona-Regelungen

Erst die Parlamente, dann die Maßnahmen

Edgar Franke erklärt, wieso es richtig ist, dass die Parlamente in Bund und den Ländern jetzt mehr mitbestimmen, wenn es um Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung geht.

Seit dem 2. November gelten wieder verschärfte Corona-Regeln in Deutschland. Der Fußballfan darf nicht mehr ins Stadion, die Musikerin darf nicht auftreten. Wir alle müssen unsere privaten Kontakte massiv einschränken.

Für diese harten Einschnitte in unsere Grundrechte gibt es gute Gründe. Durch sie schützen wir Menschenleben.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Solche Maßnahmen müssen vor den Augen der Öffentlichkeit in unseren Parlamenten diskutiert werden. Wenn es um unsere Grundrechte geht, dürfen



Entscheidungen nicht in Hinterzimmern fallen. Nur, wenn wir die Beweggründe für Anti-Corona-Maßnahmen öffentlich beraten, fühlen sich die Menschen mitgenommen.

Leider wurden die Parlamente in Bund und den Ländern aber viel zu spät eingebunden. Sie blieben außen vor, als die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder neue Maßnahmen vereinbarte. Erst im Nachhinein konnten wir Abgeordnete über die Regelungen diskutieren. Es hätte genau andersherum sein müssen: Die Kanzlerin hätte mit einer Regierungserklärung vor den Bundestag treten sollen, um zu erklären, was sie mit den Regierungschefs der Länder diskutieren will. Nach der Debatte im Bundestag hätte sie sich dann mit den Bundesländern auf Maßnahmen verständigen können.

In Zukunft sollte das so gehandhabt werden – erst die Parlamente, dann die Maßnahmen!

Was heute anders ist als bei der ersten Welle?

Im Frühjahr war schnelles Handeln notwendig. Wir wussten nur wenig darüber, wie wir Corona wirkungsvoll eindämmen. Deswegen war es auch richtig, dass wir im Bundestag beschlossen haben, den Regierungen in Bund und den Ländern weitreichende Befugnisse zu geben. So konnte unser Land rasch auf die „erste Welle“ reagieren.

Heute wissen wir aber viel mehr über die Pandemie. So war bereits seit Monaten klar, dass eine zweite Welle kommt. Es wäre also problemlos möglich gewesen, die Parlamente in die Vorbereitung der neuen Maßnahmen mehr einzubinden. Trotzdem trafen wieder die Kanzlerin und die Regierungschefs der Länder die Entscheidungen über das konkrete Corona-Maßnahmen-Paket.

In unserem Grundgesetz gibt es dieses Gremium allerdings nicht. Es ist vielmehr Aufgabe des Bundestags und der Länderparlamente, alle wesentlichen gesetzlichen Vorgaben zu treffen.

Was sich jetzt ändern muss

Helmut Schmidt sagte einst: „In der Krise zeigt sich der Charakter“. Dieser Ausspruch gilt nicht nur für Menschen, er gilt auch für unsere Demokratie. Unsere parlamentarische Demokratie muss sich gerade jetzt bewähren. Sie muss zeigen, dass sie auch und gerade in schwierigen Zeiten handlungsfähig bleibt.

Das heißt: Gerade jetzt müssen wir die Grundrechte der Menschen schützen, gerade jetzt müssen wir darauf achten, dass sich Regierungen, Parlamente und Gerichte gegenseitig kontrollieren.

Deshalb haben wir als SPD-Bundestagsfraktion uns dafür stark gemacht, dass der Bundestag das Handeln der Bundesregierung besser kontrollieren kann und geben einen klaren Handlungsrahmen für die Exekutive vor. So wird das Infektionsschutzgesetz um einen § 28a ergänzt, um die Reichweite und Grenzen der Maßnahmen zu bestimmen und damit die Grundrechte eines jeden Einzelnen besser zu schützen. Das sind wichtige Schritte.

Gerade in der Krise brauchen wir eine stabile Demokratie mit funktionierender Gewaltenteilung. So stärken wir das Vertrauen der Menschen.

Diese Woche im Deutschen Bundestag

Höhere Regelsätze in der Grundsicherung

Mit dem **Regelbedarfsermittlungsgesetz** 2021 (RBEG 2021) haben wir auf Basis der jüngsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) die Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe und dem Asylbewerberleistungsgesetz an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst.

Besonders deutlich fällt die Anpassung bei den 14 bis 17 Jahre alten und den 0 bis 5 Jahre alten Kindern aus: Sie erhalten ab Anfang kommenden Jahres monatlich 45 Euro bzw. 33 Euro mehr. Und: Künftig werden auch Kosten für Mobilfunknutzung als regelbedarfsrelevant anerkannt. Bisher galt dies nur für eine Doppelflatrate für Internet und Festnetztelefonie.

Regelbedarfsstufe	2020	Ab 2021	Veränderung
1 – Volljährige alleinstehend	432 Euro	446 Euro	+ 14 Euro
2 – Volljährige Partner	389 Euro	401 Euro	+ 12 Euro
3 – Volljährig in stationärer Einrichtung sowie 18 bis 24-Jährige im Elternhaus	345 Euro	357 Euro	+ 12 Euro
4 – Kinder 14 bis 17 Jahre	328 Euro	373 Euro	+ 45 Euro
5 – Kinder 6 bis 13 Jahre	308 Euro	309 Euro	+ 1 Euro
6 – Kinder 0 bis 5 Jahre	250 Euro	283 Euro	+ 33 Euro

Einfacher Zugang zu Digitalen Familienleistungen

Mit dem sogenannten **Digitale-Familienleistungen-Gesetz** wollen wir den Zugang zu zentralen Familienleistungen rund um die Geburt wie Elterngeld, Kindergeld und Namensbestimmung digital ermöglichen und die Nachweispflichten erleichtern. Zuständige Behörden wie Standesämter, Elterngeldstellen, Krankenkassen und die Deutsche Rentenversicherung sollen die jeweils notwendigen Daten abrufen bzw. übermitteln können. Eltern bleiben damit Wege zu verschiedenen Behörden erspart und sie müssen weniger Formulare ausfüllen, sofern sie diesen freiwilligen neuen Behördenservice nutzen wollen.



Bessere Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Das 2011 beschlossene **Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)** führte zu einer besseren Anerkennung erworbener Berufsqualifikationen im Ausland. Dies wirkt dem Fachkräftemangel entgegen und ermöglicht eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt. Mit der Modernisierung des Gesetzes wird einerseits die Datenlage zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vereinheitlicht und andererseits werden bürokratische Strukturen bei Fernunterrichtsverträgen sowie bei digitalen Bildungsangeboten abgebaut.

Mehr Sicherheit in Pass- und Ausweisdokumenten

Mit dem **Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen** wird festgelegt, dass Fingerabdrücke im Speichermedium des Personalausweises künftig verpflichtend gespeichert werden. Wichtig ist auch, dass Manipulation bei der Pass- oder Personalausweisbeantragung verhindert wird. Insbesondere das digitale Verschmelzen von mehreren Ausweisbildern zu einem – das sogenannte „Morphing“ – stellt eine große Gefahr dar. Dadurch kann es passieren, dass ein Foto von einem Menschen als die eine, von einer Maschine allerdings als eine ganz andere Person erkannt wird, weil diese auf viel kleinere und für Menschen unsichtbare Muster im Bild achtet. Um dem vorzubeugen müssen Passbilder in Zukunft entweder direkt vor Ort in der Ausweisstelle über gesicherte Terminale erstellt oder vom Fotohandel digital und auf sicherem Wege an die Behörden verschickt werden.

Schlankere Planungsverfahren

Das **Investitionsbeschleunigungsgesetz** schafft die Voraussetzungen, um öffentliche Infrastrukturprojekte an bestimmten Stellen schneller zu verwirklichen, ohne die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu beschneiden.

- Digitalisierungs- und Elektrifizierungsmaßnahmen sowie Umbauarbeiten zur Barrierefreiheit bei bestehenden Anlagen im Schienenverkehr benötigen zukünftig keine Genehmigung mehr.
- Bei Planstellungsverfahren können in Zukunft Streitigkeiten direkt vom Verwaltungsgericht auf das Oberverwaltungsgericht bzw. den Verwaltungsgerichtshof verlagert werden.

Damit kann beispielsweise bei der Planung von Windenergie- und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen schneller Rechtssicherheit erreicht werden.

- Raumordnungsverfahren werden nur noch auf Antrag und zunehmend digital durchgeführt.



Mehr Windkraft auf hoher See



Wind auf See liefert nahezu stetig Energie und durch enorme Technologieentwicklungssprünge konnten die Investitionskosten in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden. Er ist daher ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Zielmarke von 65 Prozent Erneuerbare Energien im Jahr 2030. Wir haben daher diese Woche den **Ausbau von Offshore-Windanlagen** auf 20 Gigawatt bis 2030 festgesetzt. Mit 40 Gigawatt bis zum Jahr 2040 wird erstmals auch ein

ambitioniertes, langfristiges Ausbauziel angestrebt.

Damit steht der Fahrplan für alle beteiligten Akteure – ein wichtiges Zeichen für den Klimaschutz.

Frieden, Sicherheit und Stabilität durch Offene Himmel



Abrüstung und Rüstungskontrolle sind zentrale Elemente sozialdemokratischer Außen- und Sicherheitspolitik, da sie Vertrauen schaffen und wesentlich zu Frieden, Sicherheit und Stabilität in den internationalen Beziehungen beitragen.

Ein Meilenstein multilateraler Rüstungskontrolle ist der so genannte

Vertrag über den Offenen Himmel (OH-Vertrag, „Open Skies“). Er gibt jedem der 34 Vertragsstaaten das Recht, jährlich eine bestimmte Anzahl vereinbarter Beobachtungsflüge über dem Staatsgebiet anderer Vertragsstaaten durchzuführen.

Die USA planen allerdings von dem Abkommen zurückzutreten und Russland hat es bis heute nicht vollständig umgesetzt. Gemeinsam mit der CDU/CSU fordern wir daher die Bundesregierung auf, sich weiterhin für den OH-Vertrag einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die Vertragsstaaten den Vertrag vollständig umsetzen.

Kasseler Abgeordnete der SPD am Telefon

Wie bereits mehrfach im Frühjahr sind die SPD-Bundes- und Landtagsabgeordneten aus Stadt und Kreis Kassel am Samstag, 07.11.2020 von 8 bis 18 Uhr wieder an ihrem Corona-Hilfetelefon erreichbar.

Ans Telefon gehen **Esther Dilcher, Timon Gremmels, Wolfgang Decker, Manuela Strube oder Oliver Ulloth**. Der aktuelle Teil-Lockdown löst erneut Ungewissheit und existenzielle Sorgen aus, wissen die SPD-Abgeordneten. Daher wollen sie bei Fragen persönlich weiterhelfen.

CORONA & DIE FOLGEN... *wer hilft weiter?*

DAS HILFETELEFON DER SPD ABGEORDNETEN
in Stadt und im Landkreis Kassel.

0561 700 10 17

SIE RUFEN AN, *wir helfen weiter!*

Decker *Dilcher* *Gremmels* *Strube* *Ulloth*
—MDL— —MDB— —MDB— —MDL— —MDL—



Corona Hilfstelefon

am Samstag, 07. November 2020

von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Rufen Sie an unter 0561/7001017.

So erreichen Sie uns:

Esther Dilcher, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-75113
esther.dilcher@bundestag.de

Wahlkreisbüros:

Briloner Landstr. 27
34497 Korbach
Tel.: 05631-974712
www.estherdilcher.de

Bahnhofstraße 26
34369 Hofgeismar
Tel.: 05671-5099398

Dr. Edgar Franke, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros:

Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729

Obermarkt 5
35066 Frankenberg
Telefon 06451-717950
www.edgarfranke.de



Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke. Die Infos sind bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

Bilder: Seite 1, Seite 2 Thomas Köhler / photothek, Seite 3 Edgar Franke, Seite 6 Image by [Gerd Altmann](#) from [Pixabay](#), Seite 7 oben Image by [b1-foto](#) from [Pixabay](#), Seite 7 unten Image by [Erich Westendarp](#) from [Pixabay](#), Seite 8 Image by [Alfred Koop](#) from [Pixabay](#), Seite 8 unten und 9 Esther Dilcher.

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.